

Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 25. September 2017

TOP

3. Stadtbücherei Adelsheim Neufassung der Benutzungsordnung sowie Gebührenordnung

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung sowie die Gebührenordnung der Stadtbücherei Adelsheim.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

4. Stadtteil Leibenstadt; Änderung der bestehenden Abgrenzungs- und Abrundungssatzung zur Anpassung an den tatsächlich vollzogenen Erschließungsausbau und die vorgenommene Grundstücksneuordnung im Baugebiet Wanne im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

1. Die rechtskräftige Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für den Stadtteil Leibenstadt wird beidseits des Wannenswegs im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 296 (Wannensweg), 1858-1868, 301, 302 (teilweise) geändert.
2. Die Änderung erhält die Bezeichnung „Abgrenzungs- und Abrundungssatzung – 2.Änderung“
3. Maßgebend ist der beiliegende Lageplan vom 21.06.2017
4. Der Beschluss zur 2. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

5. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes „Lachenrain- Ziegäcker-Stummenberg“ in Sennfeld bezüglich der Grundstücke Flst. Nr. 765 und 766, Am Berg

1. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Baureifmachung der Grundstücke Flst. Nr. 765, 766 sollen für das Bauvorhaben eingeleitet werden.
2. Der Planungsauftrag für die Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes wird nach Absprache mit der Bauherrschaft einem Ing.-Büro erteilt.
3. Mit der Bauherrschaft soll eine Kostenübernahmevereinbarung für sämtliche Kosten des Verfahrens abgeschlossen werden.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

6. Beteiligungsbericht der Stadt Adelsheim für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat beschließt den Beteiligungsbericht der Stadt Adelsheim für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Adelsheim (Gebührensatzung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte)

Die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Adelsheim wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Aufgestellt:
Adelsheim, den 10.10.2017


Stock



Ju

Bürgermeister Klaus Gramlich

Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Adelsheim

Adelsheim, im November
2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gramlich,
werte Mitglieder des Gemeinderats,

hiermit möchte ich Sie im Namen der Vorstandschaft des Jugendhauses Adelsheim
zur Jahresvollversammlung

am **Sonntag, den 12. November 2017 um 19 Uhr**
im Jugendhaus Adelsheim/ Alter Bahnhof

recht herzlich einladen.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Rückblick auf das vergangene Halbjahr
- 3.) Bericht der Kassenvorstände
- 4.) Bericht der Kassenprüfer
- 5.) Ausblick auf das kommende Halbjahr
- 6.) Neuwahlen
- 7.) Grußworte der Gäste
- 8.) Wünsche, Anträge, Sonstiges.

Über Ihr Kommen würden wir uns freuen!

Mit freundlichen Grüßen,

für die Jugendhaus-Vorstandschaft

Matthias Günther

Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

I. SACHSTANDSBERICHT

Die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Stadt Adelsheim ist aufgrund von Gesetzesänderungen der neuen Rechtslage anzupassen.

Auf den Friedhöfen in Adelsheim und Sennfeld wurden die neuen Urnengemeinschaftsanlagen (Rasengräber) fertiggestellt. Für diese Grabstätten sind die Benutzungsgebühren und Ruhezeiten festzulegen.

Um im Bestattungswesen eine Kostendeckung von 68 % zu erreichen ist eine Anpassung der Bestattungsgebühren vorzunehmen.

Dem Gemeinderat wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.09.2017 die von der Finanzverwaltung gefertigte Kalkulation der Bestattungsgebühren vorgestellt.

Die Ruhezeiten bei Aschen sollen auf allen Friedhöfen der Stadt Adelsheim einheitlich auf 15 Jahre festgelegt werden, die Grabnutzungsrechte bei Wahlgräbern auf 25 Jahre.

II. KOSTEN / III. DECKUNG

-nicht erforderlich-

IV. ANTRAG

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) wird zugestimmt.

Aufgestellt:

Adelsheim, den 09.10.2017
Allgemeine Verwaltung – Öffentliche Ordnung


Dietz



Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium
hier: Genehmigung von Freigebigkeitsleistungen

I. Sachstandsbericht

Zur Finanzierung des notwendigen Bedarfs für das Progymnasium (Klassen 5 und 6) am Eckenberg-Gymnasium stellt die Stadt Adelsheim der Schule Finanzmittel zur Verfügung. Diese Ausstattung des Schuletats wurde zuletzt mit Beschluss vom 16.03.2015 festgelegt.

Sofern die zur Verfügung gestellten Mittel nicht umfassend zur ausschließlichen Verwendung für die Klassen 5 und 6 benötigt werden, können sie auf Antrag der Schulleitung als Freiwilligkeits- bzw. Freigebigkeitsleistungen für die gesamte Schule eingesetzt werden. Voraussetzung ist bei Beschaffungen über 500 € außerdem die Zustimmung des Gemeinderats (§ 10 Abs. 2 Nr. 2.4 Hauptsatzung).

Folgende Anschaffungen wurden von der Schulleitung beantragt:

<u>Datum</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Betrag</u>
27.09.2017	16 Zacharias-Übungshürde	1.343,20 €

II. Kosten / III. Deckung

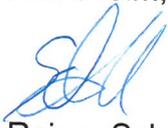
Im Schuletat 2017 des Progymnasiums stehen insgesamt 86.838,03 € zur Verfügung. Bisher wurden 34.798,70 € verausgabt, davon 18.214,68 € für Freigebigkeitsleistungen (Stand: 09.10.2017).

IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat stimmt den Freigebigkeitsleistungen in Höhe von 1.343,20 € zu.

Adelsheim, 09.10.2017


Rainer Schöll



Forstlicher Natural- und Finanzplan für das Jahr 2018

I. Sachstandsbericht

Die Forstbetriebsleitung Adelsheim hat für den Stadtwald den forstlichen Natural- und Finanzplan für das Jahr 2018 vorgelegt.

Herr Hochstein, Leiter der Forstbetriebsleitung Adelsheim, sowie Herr Melzer, Revierleiter, werden in der Sitzung des Gemeinderates die Planung erläutern.

II. Kosten / III. Deckung

Die Forstbetriebsleitung rechnet mit einem Überschuss des Forstwirtschaftlichen Unternehmens in Höhe von 63.719 €

IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Dem vorgelegten forstlichen Natural- und Finanzplan für das Jahr 2018 wird zugestimmt.

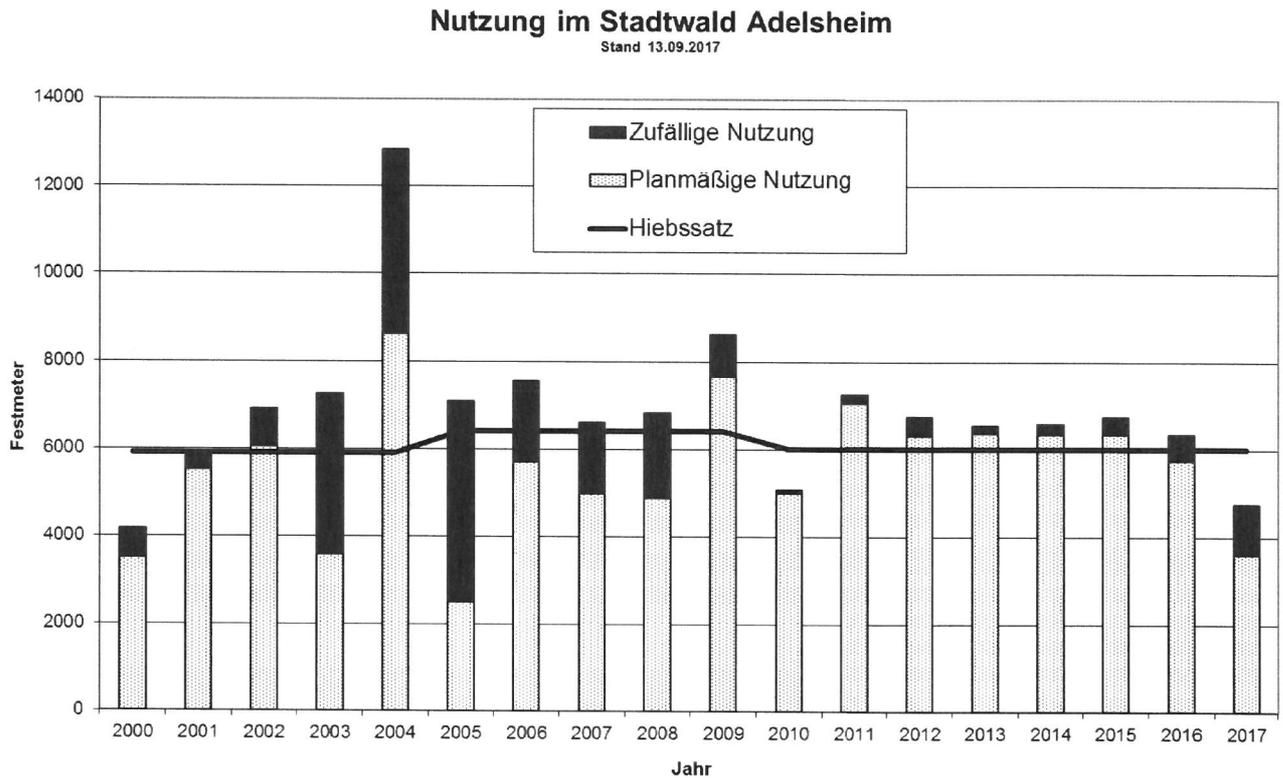
Adelsheim, 11.10.2017


Rainer Schöll



Stadtwald Adelsheim

Forstlicher Natural- und Finanzplan für das Jahr 2018



Planung 2018:

Vornutzung 4100 fm
Endnutzung 2300 fm

Gesamtnutzung 6400 fm

Arbeitsfläche Nutzung 100,6 ha

Kulturvorbereitung 2,5 ha

Anbau 2,5 ha

Kultursicherung 14,0 ha

Jungbestandspflege 6,0 ha

Ästung 50 Stück

Zur Finanzplanung siehe Anlage KW 31.

Stadtwald Adelsheim

KW 31

Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Plan

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.) 11	Betrieb (Name) Stadtwald Adelsheim	von Jahr	bis Jahr
225	Neckar-Odenwald-Kreis	Revier (Nr.)	Revier (Name)	1 2018	13 2018

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Jährl. Nutzungsplan EFm o.R.
822	6.000,1		6.400

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	307.439		108.800		198.639
B	Kulturen			23.500		-23.500
C	Waldschutz			5.500		-5.500
D	Bestandespflege			6.700		-6.700
E	Erschließung			18.000		-18.000
H	Nebennutzungen	1.000		1.000		
J	Schutzfunktionen					
K	Erholungsvorsorge			8.000		-8.000
L1	Betriebssteuern, Beiträge			10.200		-10.200
L2	Jagdrecht, Gebäude	7.180		1.500		5.680
N	Verwaltungskosten			56.200	6.500	-62.700
	Stichprobeninventur			6.000		-6.000
	Kassenwirksame Beträge	315.619		245.400		70.219
	Verrechnungen				6.500	-6.500
	Ergebnis	315.619		251.900		63.719

Aufgestellt:

Anerkannt:

Untere Forstbehörde Neckar-Odenwald-Kreis

Stadtwald Adelsheim

Ort, Datum	Adelsheim, 13.09.2017	Ort, Datum	
Unterschrift		Unterschrift	